

16.09.22**Beschluss**
des Bundesrates

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022
Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union
COM(2022) 500 final**

Der Bundesrat hat in seiner 1024. Sitzung am 16. September 2022 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Vorlage des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022. Er unterstreicht die Notwendigkeit, die Rechtsstaatlichkeit als Grundpfeiler der Europäischen Rechtsgemeinschaft und als wesentlichen Baustein einer offenen Demokratie zu stärken. Der jährliche Bericht ist ein wichtiges Instrument zur frühzeitigen Identifikation von Handlungsbedarf in den Mitgliedstaaten der EU.
2. Er teilt die Einschätzung der Kommission, dass die grundlose und ungerechtfertigte Aggression Russlands gegen die Ukraine eine unmittelbare Herausforderung für die Sicherheit und die Werte der EU darstellt und es die gemeinsame Verantwortung der Mitgliedstaaten und EU-Organen ist, die demokratischen Institutionen zu schützen und zu wahren. Dazu gehört auch der umfassende Schutz der Rechtsstaatlichkeit gegen innere wie äußere Angriffe.

3. Der Bundesrat nimmt mit großer Sorge die Feststellung im Rechtsstaatlichkeitsbericht zur Kenntnis, dass Journalistinnen und Journalisten nach wie vor bei ihrer Arbeit bedroht und behindert werden und auch strategische Klagen gegen die Beteiligung der Öffentlichkeit als besondere Form der Schikane gegen Journalistinnen und Journalisten sowie Rechteverteidigerinnen und Rechteverteidiger in der EU eingesetzt werden. Er unterstreicht in diesem Zusammenhang seine Stellungnahme vom 10. Juni 2022 (BR-Drucksache 183/22 (Beschluss)).
4. Der Bundesrat begrüßt, dass der Rechtsstaatlichkeitsbericht 2022 erstmals Empfehlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten enthält. Er weist jedoch darauf hin, dass eine effektive Sicherung der europäischen Werte und Grundrechte nur gelingen kann, wenn die Umsetzung der Empfehlungen sichergestellt ist. Hierfür ist auch eine regelmäßige politische Diskussion im Rat unabdingbar.
5. Aus Sicht des Bundesrates haben der präventive Dialog auf der Grundlage des jährlichen Rechtsstaatlichkeitsberichts, die auf der Verletzung der Rechtsstaatlichkeit beruhenden Artikel 7-Verfahren und verschiedene vom Europäischen Gerichtshof im Zusammenhang mit Rechtsstaatlichkeitsverstößen einzelner Mitgliedstaaten erlassene Urteile zwar zu einer breiteren öffentlichen Diskussion über die Rechtsstaatlichkeit geführt, konnten die Lage der Rechtsstaatlichkeit in einzelnen Mitgliedstaaten aber noch nicht entscheidend verbessern.
6. Angesichts der weiterhin bestehenden Herausforderungen betont der Bundesrat, dass sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel der EU zur Kontrolle der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards genutzt werden müssen. Dazu zählt auch die effektive Anwendung und Durchsetzung der Verordnung über den an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus zum Schutz des EU-Haushalts. Dies entspricht auch den Empfehlungen der Konferenz zur Zukunft Europas.
7. Der Bundesrat begrüßt vor diesem Hintergrund den im Abschlussbericht der Konferenz zur Zukunft Europas enthaltenen Vorschlag, die Erweiterung des Anwendungsbereichs von Rechtsstaatlichkeitsinstrumenten auf neue Bereiche, jenseits ihrer Relevanz für den EU-Haushalt, zu prüfen. Sollten sich die vorhandenen Instrumente der EU zur Kontrolle der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards auf Dauer als nicht wirksam genug erweisen, sollte sich die Bundes-

regierung für neue, zusätzliche Instrumente auch in Form von Vertragsänderungen einsetzen.

8. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.